



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

24. Januar 2023· Beschluss 16-2023

4.2.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

Reglement Alterskommission und Wahl der Mitglieder

Ausgangslage

Am 26. November 1996 erteilte der Stadtrat im Rahmen des "Altersleitbildes Kloten 1990" den Auftrag einen Konzeptentwurf für eine Seniorenkommission zu formulieren. Die Kommission soll alle mit der Senioren-Arbeit zusammenhängenden Aktivitäten koordinieren und dem Stadtrat entsprechende Vorschläge unterbreiten. Mit dem Ziel einer möglichst breiten Abstützung in der Bevölkerung, wurde ein rund 20- Köpfiges Gremium definiert das durch ein Kerngruppenteam geleitet wurde und aus Vertretungen von Kirchen, Organisationen, Institutionen, Politischen Parteien, Seniorinnen und Senioren, sowie Behörden bestanden.

Am 2. Dezember 1997 wurden die Mitglieder der Seniorenkommission zum ersten Mal vom Stadtrat gewählt. Die periodische Überarbeitung des Altersleitbildes und das Erstellen des Alterskonzeptes waren Haupttätigkeiten. Die Kommission befasste sich auch mit der demographischen Entwicklung oder mit Fragen zu Wohnformen im Alter. So beantragte man beim Stadtrat im Jahr 2003 den Erwerb einer Parzelle im Zentrum Klotens zur Erstellung von Alterswohnungen, respektive zur Realisierung eines Alters- und Begegnungszentrums.

In den letzten Jahren kam es zu vielen personellen Wechseln in der Seniorenkommission. Altersleitbild und Alterskonzept waren geschrieben und die Kommissionssitzungen entwickelten sich zu reinen Informationsveranstaltungen, bei denen vorwiegend aus dem Bereich G+ A berichtete wurde.

Aufgrund dieser Entwicklungen befasste sich die Seniorenkommission mit Fragen nach Aufgaben, Inhalten und Zusammensetzung der Seniorenkommission. An der Sitzung vom 11. April 2022 wurde beschlossen ein Reglement zu erstellen, welches am 24. Oktober 2022 von der Kommission gutgeheissen wurde.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. Verkleinerung der Kommission:

Die Kommission soll mit weniger Mitgliedern geführt werden. Diese werden aber verstärkt in die strategische Altersarbeit einbezogen.

Bisherige Zusammensetzung: Stadtrat, Sozialbehörde, Bereichsleitung G+A, Altersberatung, Spitex, Parteivertretungen, Landeskirchen, Pro Senectute

Neue Zusammensetzung:

Von Amtes wegen Delegierte Funktionen: Stadtrat (Politikfeld Alter), Bereichsleitung G+A, Altersberatung, Leitung Administration G+A, Leitung Spitex Kloten

Vom Stadtrat gewählte Mitglieder: Je eine Vertretung der Landeskirchen, Ortsvertretung Pro Senectute Kloten und maximal vier engagierte Vertreterinnen oder Vertreter aus der Bevölkerung.

2. Namensänderung:

Die Geschäftsleitung der Stadt Kloten hat am 27.10.2021 beschlossen, sich an den Weisungen der Bundeskanzlei betreffend gendergerechter Sprache zu orientieren (74-2021). Die Bezeichnung Seniorenkommission entspricht heute nicht mehr diesen Vorgaben. Vielmehr sind Paarformen (Einwohnerinnen und Einwohner) oder geschlechterneutrale Formulierungen (Einwohnende) zu verwenden. Die Bezeichnung Senioren kann nicht geschlechterneutral angepasst werden und die Paarform eignet sich nicht für die Benennung dieser Kommission. Aus diesem Grunde schlägt die Seniorenkommission vor, den Namen auf **Alterskommission** zu ändern.

Aufgrund der vorgesehenen Verkleinerung des Gremiums hat der Stadtrat Politikfeld Alter mit den zu wählenden Mitgliedern Gespräche über den Verbleib in der Kommission geführt. Zur Wiederwahl haben sich Elsie Delafontaine, Loes Hirzel und Carla Manhart zur Verfügung gestellt, Elsa Peterhans soll neu als Seniorenvertreterin in die Alterskommission gewählt werden. Alle anderen bisherigen Mitglieder treten per 31.12.2022 aus der Kommission zurück.

Vorausgesetzt der Stadtrat stimmt dem neu geschaffenen Reglement zu und wählt die vorgeschlagenen Mitglieder, setzt sich die Alterskommission per 1.1.2023 wie folgt zusammen:

Funktion Kommission	Name	delegiert	Zu wählen
Präsident	Kurt Hottinger	Stadtrat Politikfeld Alter	
Vizepräsident	Roland Keil	Bereichsleiter G+A	
Aktuarin	Beatrice Gerber	Leitung Admin. G+A	
Mitglied	Hata Kiyauman	Altersberatung	
Mitglied	Swen Liebsch	Leitung Spitex Kloten	
Mitglied	Claudia Eichenberger- Menet		Ref. Kirche
Mitglied	Yvonne Von Arx		Kath. Kirche
Mitglied	Isabelle Ehlers		Pro Senectute
Mitglied	Elsie Delafontaine		Seniorenvertretung
Mitglied	Loes Hirzel		Seniorenvertretung
Mitglied	Elsa Peterhans		Seniorenvertretung
Mitglied	Carla Manhart		Seniorenvertretung

Antrag an den Stadtrat

Organisationsreglement Alterskommission

Vom 24. Januar 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: 1.6-10
Geändert: –
Aufgehoben: -

Der Stadtrat,

gestützt auf § 46 des Gemeindegesetzes

beschliesst:

I.

Art. 1 Grundlagen

¹ Die Alterskommission ist eine beratende Kommission des Stadtrats. Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 28 Abs. 1 lit.e ein Organisationsreglement.

Art. 2 Zusammensetzung und Organisation

¹ Von Amtes wegen gehören der Kommission folgende Mitglieder an:

- Stadträtin/Stadtrat Politikfeld Alter
- Bereichsleiter/in Gesundheit + Alter
- Altersberater/in
- Leiter/in Administration Bereich Gesundheit + Alter
- Leiter/in Spitex

² Durch den Stadtrat gewählt werden je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landeskirchen, der Ortsvertretung Pro Senectute Kloten und maximal vier Vertreterinnen oder Vertreter aus der Bevölkerung.

³ Das Präsidium wird vom Mitglied des Stadtrats Politikfeld Alter geführt. Die Stellvertretung wird durch die Bereichsleiterin oder den Bereichsleiter Gesundheit+Alter wahrgenommen. Das Protokoll wird durch die Leiterin oder den Leiter Administration Bereich Gesundheit + Alter geführt.

⁴ Die Kommission kann themenspezifisch weitere Fachpersonen beratend beiziehen.

⁵ Die Amtsdauer richtet sich nach den Legislaturperioden des Stadtrats. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung besteht eine Amtszeitbeschränkung von drei Legislaturperioden.

Art. 3 Zielsetzung und Zweck

¹ Die Kommission hat eine beratende Funktion und kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Behörden abgeben.

² Weiter soll auch die Vernetzung der verschiedenen in der Altersarbeit tätigen Organisationen gefördert und der Informationsaustausch innerhalb der Kommission sichergestellt werden.

³ Ziel und Zweck der Kommission ist es, Altersthemen und Trends aus der Altersversorgung aufzunehmen, die Einfluss auf die Lebensqualität der älteren Menschen in Kloten haben.

Art. 4 Aufgaben

¹ Die Kommissionsmitglieder informieren über Aktualitäten aus den von ihnen vertretenen Organisationen.

² Erstellen und Überarbeiten des Altersleitbilds und Alterskonzepts. Die Genehmigung erfolgt durch den Stadtrat.

³ Überprüfung der Umsetzung anhand der Berichterstattung in der Alterskommission.

⁴ Die Kommission kann Projekte, Gutachten oder Abklärungen anstossen, welche sich aus dem Alterskonzept ergeben. Für die finanz- und submissionsrechtlichen Kompetenzen gilt das Verwaltungsreglement.

Art. 5 Kommissionführung

¹ Die Kommission trifft sich mindestens zwei Mal jährlich auf Einladung durch die Präsidentin oder den Präsidenten. Die Sitzungstermine werden zum Jahresbeginn festgelegt.

- ² Die Einladung und Traktandenliste muss mindestens sieben Tage vor der Sitzung erfolgen.
Traktanden können von allen Mitgliedern der Kommission bis zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingebracht werden
³ Die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung richtet sich nach dem Gemeindegesetz.
⁴ Es wird ein Beschlussprotokoll geführt.

Art. 6 Entschädigung

- ¹ Die Entschädigung richtet sich nach der Entschädigungsverordnung der Stadt Kloten.

Art. 7 Kommunikation

- ¹ Jedes Kommissionmitglied ist für die interne Kommunikation und Information der von ihm vertretenen Organisation verantwortlich.
² Die Kommunikation an Dritte und oder die Öffentlichkeit erfolgt über die Präsidentin oder den Präsidenten.

Art. 8 Schweigepflicht

- ¹ Die Mitglieder der Kommission sind entsprechend dem Gemeindegesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

[Abschlussklausel]

Kloten, 24. Januar 2023

Präsident: René Huber
Verwaltungsdirektor: Thomas Peter

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschliesst die Namensänderung von Seniorenkommission zu Alterskommission.
2. Der Stadtrat genehmigt das vorliegende Reglement der Alterskommission.
3. Der Stadtrat genehmigt die Funktionen, welche von Amtes wegen in der Alterskommission Einsitz haben.
4. Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen, zu wählenden Mitglieder.

Mitteilungen an:

- Mitglieder der Alterskommission
- Leiter Kommunikation + Marketing Stadt Kloten
- Bezirksrat Bülach

Für Rückfragen ist zuständig: Roland Keil. Bereichsleiter G+A, 044 815 18 20, roland.keil@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 26. Jan. 2023